

Das haben wir erreicht:

- **Altersteilzeit verbessert**
- **Ausbau der Weiterbildung**
- **3,4 Prozent mehr Entgelt**

3,4 Prozent mehr Entgelt, verbesserte Altersteilzeit, Verbesserungen bei der Weiterbildung – ein Abschluss nach Maß. Die Einzelheiten:

- ▶ Der Entgelt-Tarifvertrag gilt ab 1. April 2015 und läuft bis zum 31. März 2016.
- ▶ Zusätzlich zur Erhöhung von 3,4 Prozent gibt es für die Monate Januar bis März eine Einmalzahlung von 150 Euro.
- ▶ Die Auszubildenden erhalten ebenfalls 3,4 Prozent mehr, die Einmalzahlung beträgt 55 Euro.

- ▶ Die Altersteilzeitregelung bringt Verbesserungen für die unteren Entgeltgruppen.
- ▶ Die Quote der Berechtigten für die Altersteilzeit bleibt unverändert bei vier Prozent der Beschäftigten!
- ▶ Der Tarifvertrag Qualifizierung bietet den Beschäftigten endlich gesicherte Ansprüche auf Weiterbildung.
- ▶ Die Tarifkommission wird am 6. März 2015 über den jetzt vorliegenden Abschluss diskutieren.

**Einzelheiten zu Altersteilzeit
und Weiterbildung auf Seite 3**



Warnstreik der Nachtschicht bei BMW in München

Jürgen Wechsler Bezirksleiter der IG Metall

Unser Abschluss kann sich wirklich sehen lassen. Wir haben die Blockadehaltung der Arbeitgeber gebrochen. Das war nur möglich, weil die Kolleginnen und Kollegen gekämpft haben.



Sie haben sich an den Warnstreiks beteiligt, waren auf den Straßen und Plätzen, um für unsere Forderungen zu demonstrieren, haben mit vielen phantasievollen Aktionen gezeigt, dass sie hinter ihrer Gewerkschaft stehen.

Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ohne den Rückhalt aus den Betrieben, ohne die über 185.000 Metallerrinnen und Metaller, die alleine in Bayern in den Warnstreik getreten sind, hätten wir uns bei den oft zähen Verhandlungen nicht durchsetzen können.

Bis zuletzt haben die Arbeitgeber, insbesondere bei der Alters- und bei der Bildungsteilzeit versucht, ihren Standpunkt durchzusetzen.

Dass ihnen das gegen den Widerstand der IG Metall und ihrer Mitglieder nicht gelungen ist, freut mich außerordentlich!



Warnstreik bei Audi in Ingolstadt

Über 185.000 im Warnstreik

DANKE! Ohne Euch hätte den Abschluss nicht ges



Fotos: Werner Bachmeier

Schwabmünchen: Beschäftigte der Eberle Federnfabrik trotzten dem Schnee



Augsburg: Kolleginnen und Kollegen von Kuka im Warnstreik



en wir schafft!



Altersteilzeit

Die IG Metall Bayern und der Verband der bayerischen Metall- und Elektroindustrie (vbm) schließen einen Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente ab, der frühestens zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden kann. Das sind die wesentlichen Punkte des Vertrages:

- ▶ Die Altersteilzeit kann in unverblockter Form, oder verblockt, also mit Arbeits- und Freistellungsphase, genommen werden. Die Quote der Beschäftigten, die die Altersteilzeit in Anspruch nehmen können, bleibt wie bisher bei vier Prozent der Betriebsangehörigen. Die Arbeitgeber wollten die Quote auf zwei Prozent halbieren.

- ▶ Besonders wichtig: Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen profitieren von der Bruttoaufstockung, was bis zu 90 Prozent des bisherigen Einkommens absichert. Damit wird die Altersteilzeit endlich auch für jene attraktiver, die sich bisher das Ausscheiden auf dem Berufsleben schlicht nicht leisten konnten.
- ▶ Wer durch Nachtschicht, Wechselschicht oder die Arbeitsumgebung besonders belastet ist, kann ab dem vollendeten 58. Lebensjahr eine bis zu fünfjährige Altersteilzeit vereinbaren.
- ▶ KollegInnen ohne diese Belastungsmerkmale können ab dem vollendeten 61. Lebensjahr für bis zu vier Jahre in die Altersteilzeit gehen.



Traunreut: Beschäftigte von Bosch Siemens Hausgeräte für mehr Geld, bessere Altersteilzeit und Weiterbildung

Weiterbildung

Bildung jeder Art, jeder Zeit: Der Tarifvertrag Qualifizierung bringt den Kolleginnen und Kollegen in der Metall- und Elektroindustrie erweiterte Rechte für die Weiterbildung. Er ermöglicht den Beschäftigten eine Auszeit für Bildung und garantiert das Rückkehrrecht in den Betrieb. Einige wesentliche Punkte aus dem Tarifvertrag:

- ▶ Frisch Ausgelernte können direkt im Anschluss an die Ausbildung eine Qualifizierung beginnen.
- ▶ Wer aus dem Betrieb ausscheiden will, um sich weiterzubilden, hat Anspruch auf Wiedereinstellung auf einem mindestens gleichwertigen Arbeitsplatz.

- ▶ Soweit möglich und notwendig, ist die Qualifizierung auch im Rahmen einer Bildungsteilzeit möglich.
- ▶ Die Beschäftigten können alle sieben Jahre den Antrag auf eine neue Weiterbildungsmaßnahme stellen.
- ▶ Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Qualifizierung werden gestärkt. Können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht über eine Weiterbildungsmaßnahme einigen, dann tritt eine Schlichtungsvereinbarung in Kraft. Das bedeutet eine effektive Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer.

Warnstreiks in ganz Bayern



Warnstreik in Schweinfurt



Beschäftigte von Premium Aerotec in Augsburg im Ausstand

Foto: FM

Impressum | Herausgeber: IG Metall-Bezirksleitung, Luisenstraße 4, 80335 München, www.igmetall-bayern.de | Verantwortlich: Jürgen Wechsler | Redaktion: Hans-Otto Wiebus | Druck und Vertrieb: apm, Darmstadt

Mitglied werden – Wann, wenn nicht jetzt?



Warnstreik bei Liebherr Verzahntechnik in Kempten



Junge Kollegen bei BMW München für bessere Bildung

Fotos: Werner Bachmeier

Online-Beitritt zur IG Metall: www.igmetall-bayern.de